

Leistungsbeschreibung für Medienpartner im GASTRO-VERBUND

§ 1 Vertragsgegenstand

Der GASTRO-VERBUND ermöglicht dem Medienpartner die Teilnahme an öffentlichen Werbeauftritten des GASTRO-VERBUND.

Derzeit wirbt der GASTRO-VERBUND insbesondere mit einer Image-Broschüre, in der jedes Mitglied sich und seine Leistungen mit einem eigenen einheitlichen Einlegeblatt präsentiert. Der Medienpartner hat die Möglichkeit, auf einem gesonderten Einlegeblatt, welches der Form der bereits vorliegenden Einlegeblätter entspricht, sich mit seinem Logo und seinen Kontaktdaten zu präsentieren. Der Medienpartner wird sein Logo und seine Kontaktdaten an die Druckerei Hahn GmbH per E-Mail übersenden und in Abstimmung mit der Druckerei Hahn GmbH die Präsentation hinsichtlich Logo und Kontaktdaten beauftragen. Die Kosten für die Fertigung des jeweiligen Einlegeblattes trägt der Leistungspartner nach eigenen Verhandlungen mit der Druckerei Hahn GmbH selbst. Auf diesem Einlegeblatt erfolgt der ausdrückliche Hinweis auf die Beteiligung als Medienpartner des GASTRO-VERBUND.

Darüber hinaus wirbt der GASTRO-VERBUND derzeit mit einer Internetseite unter www.gastro-verbund.de. Der Medienpartner hat die Möglichkeit auf der Internetseite unter der Rubrik Medienpartner sein Unternehmen mit dem Logo und den Kontaktdaten zu präsentieren.

§ 2 Beitrag

Der Medienpartner verpflichtet sich zur Zahlung eines monatlichen Beitrages in Höhe von 25,00 Euro, wobei der Beitrag zu Händen des GASTRO-VERBUND als Jahresbeitrag zu zahlen ist. Mit der Beitrittserklärung verpflichtet sich der Medienpartner den Jahresbeitrag in Höhe von 300,00 Euro innerhalb von zwei Wochen ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung zu zahlen.

In den Folgejahren ist der Jahresbeitrag jeweils zahlbar bis zum 10.02. eines jeden Jahres.

Die Zahlung hat zu erfolgen auf das in der Beitrittserklärung benannte Konto bei der Vereins- und Westbank.

§ 3 Kündigung

Die Medienpartnerschaft kann ordentlich ohne Angabe von Gründen jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu Händen des Vorstandes des GASTRO-VERBUND c/o KSR unter der Anschrift Kröpeliner Straße 47, 18055 Rostock zu erfolgen.

Der GASTRO-VERBUND hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, sollte der Medienpartner dem Geschäftsleitfadens des GASTRO-VERBUND zuwider handeln. Der Geschäftsleitfadens wird dem Medienpartner mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung in Schriftform ausgehändigt.

....., den

Rostock, den

.....

Unterschrift Medienpartner

.....

Unterschrift GASTRO-VERBUND



Beitrittserklärung als Medienpartner im GASTRO-VERBUND

Daten des Medienpartners:

Name/Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Wir möchten dem GASTRO-VERBUND als **Medienpartner** beitreten:

Der Inhalt der Medienpartnerschaft ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen, die dieser Beitrittserklärung beigelegt ist und die wir gelesen haben. Mit den Bedingungen erklären wir uns einverstanden.

Den Mitgliedsbeitrag zahlen wir vereinbarungsgemäß auf das Vereinskonto:

Bank: Hypo Vereinsbank
Konto-Nr.: 616203972
BLZ: 20030000

innerhalb von zwei Wochen ab Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung.

Wir haben darüber hinaus aus der Leistungsbeschreibung zur Kenntnis genommen, dass der Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr erhoben wird. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift